

Karben, 06.06.2018

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen AZ.: Bearbeiter: Gerald Leps Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 2/067/2017/1
--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat		
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2018	
Stadtverordnetenversammlung	14.06.2018	

Gegenstand der Vorlage
Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Aufhebung der Satzung über die Erhebung
wiederkehrender Straßenbeiträge

Beschlussvorschlag:

Die zum 01.01.2018 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen wird aufgehoben, sobald das KAG in § 11 Abs. 1 geändert ist.

Sachverhalt:

In § 11 Abs. 1 KAG heißt es, dass Gemeinden Beiträge für Ausbau und grundlegende Sanierung erheben sollen.

Es zeichnet sich eine Mehrheit für diese Änderung ab.

Wenn aus der „soll“-Vorschrift eine „kann“-Vorschrift geworden ist, kann die städtische Satzung aufgehoben werden.

Hierfür muss jedoch zuerst das geänderte Gesetz in Kraft treten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: nicht bekannt

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

nicht abschätzbar